

18-06-15/1 Bdl

Beschluß

über das badische Wappen, die Dienstsiegel und die Flagge

Die administrative Regierung beschließt, was folgt:

I. Das Wappen

- (1) Das große badische Staatswappen besteht aus einem goldenen Schild, belegt mit einem roten rechten Schrägbalken; es ruht auf einem Sockel und wird von zwei silbernen, goldbewehrten und rotbezungten Greifen mit aufgerichteten Schwingen gehalten.
- (2) Das kleine Staatswappen besteht nur aus dem goldenen Schild mit rotem rechtem Schrägbalken.
- (3) Die Abbildung oder Verwertung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken bedarf keiner Genehmigung. Im Übrigen ist die Verwendung des Wappens nur mit Genehmigung der administrativen Regierung, Bereich des Innern, gestattet.
- (4) Sofern nicht durch Ausnahmeregelung von der administrativen Regierung angeordnet, wird das große und das kleine Staatswappen für die Zeit der Reorganisation in schwarz-weiß gehalten.

II. Die Dienstsiegel

- (5) Die Bereiche der administrativen Regierung führen zwei Siegel, ein großes Siegel mit dem großen Wappen für feierliche Beurkundungen und ein kleines Siegel mit dem kleinen Wappen in allen übrigen Fällen. Abbildungen sind in der Anlage beigefügt.
- (6) Alle übrigen staatlichen Behörden bedienen sich lediglich des kleinen Siegels.
- (7) Jedes Siegel muss in seiner Umschrift die betreffende Behörde bezeichnen.
- (8) Siegel von abweichender Größe oder Form zu besonderen Zwecken dürfen nur mit Genehmigung des vorgesetzten Bereiches der administrativen Regierung gebraucht werden.

III. Die Flagge

- (9) Die Staatsfarben sind gelb-rot. Die badische Flagge besteht aus zwei gelben und einem roten Längsstreifen von gleicher Breite.

Alle früheren Bekanntmachungen und Verordnungen über das Wappen, die Dienstsiegel und die Flagge treten hiermit außer Kraft.

Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen und tritt mit Datum der Veröffentlichung am 16. Juni 2018 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite unter:
<https://bundesstaat-baden.info/veroeffentlichungen/beschluesse/2018>.

Anlagen:
Großes Siegel und kleines Siegel

Begeben zu Karlsruhe, am 15. Juni 2018

Nicol Simoné a.d.F. WStC

Großes Siegel:



Kleines Siegel:

